



# Verein für Familienforschung der von Felten / von Veltheim Sippen und ihrer Anverwandten Statuten

Sekretariat: Erlinsbach SO, Josef Reinhardstr. 60, Tel 062 844 20 67/ vonfelten @ yetnet.ch

## Name

Unter dem Namen Verein für Familienforschung der von Felten / von Veltheim Sippen und ihrer Anverwandten besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB

## 2. Zweck

Der Verein bezweckt die Förderung traditioneller Familienkultur und die Erforschung der tausendjährigen Geschichte der von Veltheim / von Felten, die ihren namengebenden Ursprung in Veltheim des ehemaligen Fickgaus (im heutigen Kanton Aargau) haben.

## 3. Mittel

Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über die Beiträge seiner Mitglieder; der Beitrag beträgt heute Fr. 50.-, er wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.  
Der Verein nimmt auch Zuwendungen aus anderen Quellen entgegen.

## 4. Mitgliedschaft

Aktivmitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, welche bereit ist, die Interessen des Vereins mitzuverfolgen.  
Aufnahmegesuche sind an den Präsidenten / die Präsidentin zu richten; über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

## 5. Erlöschen der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Tod

- bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss oder Auflösung.

## 6. Austritt und Ausschluss

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben muss eingeschrieben mindestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung an den Präsidenten gerichtet werden.

## 7. Organe des Vereins

- a) Generalversammlung
- b) Vorstand
- c) Die Rechnungsrevisoren

## 8. die Generalversammlung

das oberste Organ des Vereins ist die Generalversammlung. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich im November statt. Zur Generalversammlung werden die Mitglieder mindestens drei Wochen zum voraus schriftlich eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste.

Die Generalversammlung hat die folgenden Aufgaben:

- a) Wahl bzw. Abwahl des Vorstandes sowie der Rechnungsrevisoren
- b) Festsetzung und Änderung der Statuten
- c) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisorenberichtes
- d) Beschluss über das Jahresbudget
- e) Festsetzung des Mitgliederbeitrages
- f) Behandlung der Ausschluss Rekurse

an der Generalversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr. Gäste werden zur Generalversammlung eingeladen, besitzen jedoch kein Stimmrecht.

## 9. der Vorstand

der Vorstand besteht aus mindestens fünf Mitgliedern, der Präsidentin und dem Sekretär, der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte.

## 10. die Revisoren

Die Generalversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen.

## 11. Unterschrift

der Verein wird verpflichtet durch die Kollektivunterschrift des Präsidenten zusammen mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes

## 12. Haftung

für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

## 13. Statutenänderungen

die vorliegenden Statuten können geändert werden, wenn drei Viertel der Anwesenden dem Änderungsvorschlag zustimmen.

## 14. Auflösung des Vereins

die Auflösung des Vereins kann mit dreiviertel Mehr beschlossen werden, wenn drei Viertel der Mitglieder bei der Versammlung teilnehmen.

Nehmen weniger als drei Viertel aller Mitglieder an der Versammlung teil, ist innerhalb eines Monats eine zweite Versammlung abzuhalten. Diese Versammlung kann den Verein mit einfachem Mehr auflösen, auch wenn weniger als drei Viertel der Mitglieder anwesend sind. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

## 15. Inkrafttreten

diese Statuten sind an der Gründungsversammlung vom.15. Oktober 2019 angenommen worden und sind an diesem Datum in Kraft getreten.

Der Vorsitzende



Der Protokollführer



Vorstand:

Präsident: Rolf von Felten, Vizepräsidenten: Markus von Felten, Sekretär und Kassier: Kurt von Felten, Beisitzer: Albert von Felten, Elsbeth von Felten, Lisa von Felten.